



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 19.03.2020, **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Vorstellung der LTO (Lokale Tourismusorganisation) Mittelholstein Tourismus e.V.
hier: Gespräch über die Neuaufstellung des e.V. Mittelholstein Tourismus mit Herrn Heiko Müller, Geschäftsführer
9. Erwerb einer Fachschale "Aufbruchmanagement" zur digitalen Verwaltung von Straßenaufgrabungen
hier: Kurzvorstellung der Fachschale durch Herrn Dipl.-Ing. Alexander Pfeiffer. Geschäftsführer Torresin & Partner GmbH
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für den Druck von Flyern "Historische Grabmale auf den Nortorfer Friedhöfen"
11. Smart City Nortorf und Nortorfer Land
 - a) Zustimmung des Amtes zur Aufgabenübertragung
 - b) Vorratsbeschluss des Amtes zur Aufgabenübertragung für weitere Gemeinden
 - c) Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Nortorf
12. Zustimmung zur Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der ANL GmbH



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

13. 1. Nachtrag zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Mitbenutzung der Abwasseranlage des Amtes Nortorfer Land durch die Gemeinde Ellerdorf zur Abwasserbeseitigung für die Grundstücke Altmühlendorfer Weg 1 und 4 in der Gemeinde Ellerdorf vom 29.07.1997

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II im Amt Nortorfer Land (zuständig für Nortorf, Gnutz, Krogaspe, Schülpl/N. und Timmaspe)
15. Grundstücksangelegenheit I
hier: Anmietung von Büroräumen
16. Grundstücksangelegenheit II
hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Sanierung/Erweiterung des Rathauses
17. Mitteilungen des Amtsdirektors

Irps
Amtsvorsteher

Amt Nortorfer Land - Qualitätseinstufungen der Badeseen im Amtsgebiet

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen. Die im Bereich des Amtes Nortorfer Land seitens des Gesundheitsamtes überwachten Badestellen, einschließlich der vorläufigen aktuellen Qualitätseinstufungen sind:

- Lustsee; Langwedel - Ausgezeichnet
- Brahmsee; Waldheim Langwedel - Ausgezeichnet
- Brahmsee; Fischersiedlung Langwedel; Badestelle am See - Ausgezeichnet
- Pohlsee; Enkendorf - Ausgezeichnet
- Dörpsee Emkendorf; Badestelle Dörpsee - Ausgezeichnet
- Vollstedter See; Groß Vollstedt, Badestelle am See - Gut
- Brahmsee; Eisendorf; Badestelle am See - Ausgezeichnet
- Borgdorfer See; Borgdorf; Campingplatz - Ausgezeichnet
- Borgdorfer See; Borgdorf; TuS Nortorf - Ausgezeichnet
- Borgdorfer See; Borgdorf; Schulkoppel – Ausgezeichnet
- Teich; Krogaspe - Ausgezeichnet
- Warder See; Warder; Badestelle am See - Ausgezeichnet

Hinweise: Ein Teil der genannten Badestellen ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich sondern lediglich den Nutzern der im Zusammenhang stehenden Einrichtungen. Die Qualitätseinstufungen basieren auf den durchgeführten mikrobiologischen Untersuchungen. Sogenannte Blaualgenblüten und evtl. dadurch verursachte Badeverbote fließen in die Einstufung nicht ein. Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an

Kreis Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Gesundheitsdienste
Herrn Wolfgang Tismer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Telefon: 04331/202-560
E-Mail: gesundheitsschutz@kreis-rd.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Mittwoch, 18.03.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte "Villa Harder", Dorfstraße 72, 24589 Dätgen, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Dätgen
8. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 15.05.2013 bis zum 31.12.2019
9. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Dätgen
10. 11. Änderung F-Plan für das Gebiet "östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes 'Vörstkoppel', beidseitig der Autobahn A7" mit einer Ausweisung als "Sondergebiet Photovoltaikanlage"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaik" für das Gebiet "östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes 'Vörstkoppel', beidseitig der Autobahn A7"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
13. Erneuerung des Zaunes im Bereich Regenrückhaltebecken "Wegkamp"
14. Sanierung der Beetanlagen an der Dorfstraße
15. Weitere Vorgehensweise Hundekotbeutelspender

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Personalangelegenheiten

**Korff
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Montag, 23.03.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Vollstedt
8. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Vollstedt
9. Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Gemeinde Groß Vollstedt und Auftragserteilung durch den Bürgermeister
10. Neubau eines Gebäudes am kommunalen Kindergarten Groß Vollstedt, Auftragsvergaben
11. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.12.2019
12. Betriebskostenzuschuss, Sportheim: Abrechnung 2019 und Vorschuss 2020
13. Finanzielle Förderung der Betreuten Grundschule Groß Vollstedt
14. Widmung eines Teilstückes des Bokeler Weges 9 - 17
15. Fortschreibung des Innenentwicklungskonzept; Beauftragung eines Planungsbüros
16. Weiterführung der FSJ-Stellen im Kindergarten
17. Rahmenvertrag mit Personaldienstleister - Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Vertragsabschluss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

18. Personalangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten

**Ladewig
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 16.03.2020, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 02.12.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Bildung eines nicht ständigen Ausschusses "Dorfgemeinschaftshaus Krogaspe"
8. Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg, auf dem alten Sportplatz"
9. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, westlich des Wasbeker Weges, auf dem alten Sportplatz"
10. Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 9 "Peerweid" der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße 'Peerweid' auf einem Teilstück des Flurstücks 119, Flur 1, Gemarkung Krogaspe
11. Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) an die Gemeinde Krogaspe im Zeitraum 29.09.2015 bis 31.12.2019
12. Grundsatzbeschluss über den Neubau eines kombinierten Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses
13. Umsetzung der Kita-Reform
14. Smart City Nortorf und Nortorfer Land
 1. Beteiligung an "Smart City Nortorf und Nortorfer Land" über die Stadtwerke Nortorf AöR
 2. Anerkennung der Smart City Charta
 3. Übertragungsbeschluss gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 14 der Amtsordnung für die Aufgabe "Smart City Nortorf und Nortorfer Land" auf das Amt Nortorfer Land

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

15. Grundstücksangelegenheit
16. Personalangelegenheit

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht zum **01.08.2020** für ihren kommunalen Kindergarten eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

mit einer Arbeitszeit zwischen 35 und 39 Std./Woche. Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

**Nils Höfer
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Satzung der Stadt Nortorf für einen Kinder- und Jugendbeirat

Aufgrund der §§ 4 i.V. m. §§ 47 d und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. S. 6) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf vom 25. Februar 2020 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft beteiligt werden. Deshalb wird in der Stadt Nortorf ein Kinder- und Jugendbeirat eingerichtet, der allen Kindern und Jugendlichen offensteht. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Kinder- und Jugendbeirat gefördert werden. Er sieht sich als die Vertretung der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Stadt Nortorf. Er ist nicht kommunaler Beirat i. S. des § 47 d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO).

§ 1

Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates

- (1) In der Stadt Nortorf wird ein Kinder- und Jugendbeirat eingerichtet, der die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen bei wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt in angemessener Weise vertritt oder eigene Vorschläge einbringt. Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt im Übrigen die Aufgaben nach § 47 f der Gemeindeordnung wahr.
- (2) Der Kinder- und Jugendbeirat soll darüber hinaus:
 - zur politischen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen beitragen,
 - stets den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen suchen und sie informieren,
 - die Belange aller Geschlechter berücksichtigen und ein besseres Verständnis unter Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Herkunft, Kulturen und Konfessionen fördern.
- (3) Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates sind insbesondere:
 - Information und Beratung der städtischen Selbstverwaltungsgremien über die die Kinder und Jugendlichen betreffenden Angelegenheiten auf kommunaler Ebene,
 - Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit,
 - Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Stadt Nortorf, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Kindertagesstätten, Beruf und Freizeit betreffen,
 - Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zu sein.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

§ 2 Rechtsstellung

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat ist kein Organ der Stadt Nortorf. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Regelungen der Gemeindeordnung über die Pflichten der ehrenamtlich Tätigen gelten entsprechend.
- (2) Der Kinder- und Jugendbeirat verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der jährlich von der Stadt Nortorf im Haushaltsplan der Stadt Nortorf zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel über einen eigenen, selbst zu verwaltenden Etat.
- (3) Die Mittelverwendung darf nur im Sinne dieser Satzung erfolgen. Gegenüber der Stadt Nortorf ist ein Verwendungsnachweis über die vereinnahmten und verausgabten Mittel zu führen, der spätestens zum 01. März des Folgejahres der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (4) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates genießen in Ausübung ihrer Beiratstätigkeit gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Zu diesem Zweck erfolgt die Anmeldung der Mitglieder bei der Unfallkasse Nord. Die hierfür erforderlichen Daten werden von den Beiratsmitgliedern erhoben und an die Unfallkasse Nord zur weiteren Bearbeitung weitergegeben.

§ 3 Rechte und Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich dafür ein, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei den Planungen und Vorhaben der Stadt Nortorf berücksichtigt werden. Er kann hierzu die Stadt durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten.
- (2) Der Kinder- und Jugendbeirat hat das Recht, einmal im Jahr vor der Stadtverordnetenversammlung mündlich oder schriftlich einen Bericht über seine Arbeit abzugeben.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat ist über alle wichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, die Kinder und Jugendliche betreffen, in verständlicher Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt in der Regel mündlich, sonst in Schriftform.
Dem Beirat werden Sitzungsunterlagen zu entsprechenden Tagesordnungspunkten der Gremien zur Verfügung gestellt. Die Unterrichtung erstreckt sich insbesondere auf anstehende Entscheidungen oder Planungen in folgenden Bereichen:
 - Aufstellung des Haushaltsplanes, soweit dieser Positionen zur Jugendarbeit ausweist
 - Planung, Errichtung oder die Änderung von Einrichtungen, die in wesentlichem Umfang von Kindern und Jugendlichen benutzt werden (z. B. Spielplätze, Kindertagesstätten, Sportanlagen, Radwege, Freizeiteinrichtungen, Jugendbegegnungsstätten); Empfehlungen und Vorschläge schulische Angelegenheiten betreffend, z.B. Schulhofgestaltung, Sportanlagen etc. dienen lediglich der Information der städtischen VertreterInnen in der Versammlung des Schulverbandes Nortorf
 - Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche
 - Bildungs- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche
- (4) Unterrichtungspflichtig ist der/die Bürgermeister/in. Das Amt kann aus der Amtsverwaltung eine/n Mitarbeiter/in bestellen, die/der die regelmäßige Unterrichtung des Beirates vornimmt und diesen als ständige/r Ansprechpartner/in bei der Wahrnehmung seiner Geschäfte berät und unterstützt. Die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates wird zudem durch die MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendtreffs „Tee“ der Stadt Nortorf neutral und in seinem Sinne begleitet.
- (5) Der Beirat nimmt durch Beschlussfassung Stellung zu den Vorhaben und Planungen. Er kann in seiner Stellungnahme Änderungsvorschläge machen. Die Stellungnahme des Beirates ist gleichzeitig die Beteiligung nach § 47 f GO, ersetzt aber nicht ggfs. weitere sinnvolle Beteiligungsformate.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderland Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

§ 4

Zusammensetzung und Wahl des Kinder- und Jugendbeirates

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mindestens 5, maximal 11 Mitgliedern im Alter von der Vollendung des 9. Lebensjahres bis zu der nach Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Neuwahl. Hierbei sollen die Altersgruppen 10 - 14 Jahre und 15 - 18 Jahre jeweils angemessen vertreten sein.
- (2) Die erstmalige Wahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erfolgt in einer Versammlung (Vollversammlung) des genannten Personenkreises aus der Mitte der Versammlung.
- (3) Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind alle Kinder und Jugendlichen, die das 10. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt der Vollversammlung in der Stadt Norderland mit einem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates.
- (4) Wählbar (passives Wahlrecht) sind alle Kinder und Jugendlichen, die das 10., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die seit mindestens drei Monaten vor dem Beginn der Wahlzeit mit Hauptwohnsitz in der Stadt Norderland gemeldet sind.
Wählbar sind auch Kinder und Jugendliche, die das 10., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, die
 - in der Stadt Norderland eine Schule besuchen
 - innerhalb des Stadtgebietes eine Ausbildung machen
 - innerhalb des Stadtgebietes einen Freiwilligendienst ableisten
 - und für die die Stadt Norderland der Lebensmittelpunkt ist.
- (5) Die Voraussetzungen sind in geeigneter Weise (z.B. Schülerausweis, Ausbildungsvertrag) nachzuweisen. Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter mit dem Wahlvorschlag und dessen Veröffentlichung in schriftlicher Form nachweisen.
- (6) Angestrebt wird, die Wahl künftig im Rahmen der „#LaWa_SH - landesweite Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein“ durchzuführen.
- (7) Die Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates beträgt grundsätzlich 2 Jahre und endet jeweils zum Zeitpunkt der Konstituierung des neu gewählten Beirates.
- (8) Die erstmalige Wahl wird vom Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Norderland vorbereitet und durchgeführt.
- (9) Ein Beiratsmitglied scheidet aus dem Beirat aus, wenn es die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nicht mehr erfüllt. Die freie Stelle wird durch Nachrücken besetzt.
- (10) Das Nähere über die zukünftigen Wahlen des Kinder- und Jugendbeirates regelt die „Wahlordnung für die Direktwahl eines Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Norderland“, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Norderland gesondert beschlossen wird.

§ 5

Geschäftsgang, Vorsitz

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat tritt nach Bedarf, möglichst jedoch einmal im Kalendervierteljahr zusammen. Seine Sitzungen sind öffentlich; die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.
- (2) Das Verfahren des Kinder- und Jugendbeirates richtet sich nach den für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung in Verbindung mit der „Geschäftsordnung der



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf und ihrer Ausschüsse“, sofern der Kinder- und Jugendbeirat sich nicht eine eigene Geschäftsordnung gibt.

- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte eine/n Vorsitzenden, bis zu zwei Stellvertretende, eine Schriftführerin/einen Schriftführer sowie eine Kassenwartin/einen Kassenswart. Die/der Vorsitzende vertritt den Kinder- und Jugendbeirat gegenüber der Stadt Nortorf und nach außen.
- (4) Die Geschäftsführung des Kinder- und Jugendbeirates obliegt d. Bürgermeister/in oder der/dem nach § 3 Absatz 4 bestellten ständigen Ansprechpartner/in. Die Stadt Nortorf stellt für die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates geeignete Räumlichkeiten und ggfs. sächliche Verwaltungsmittel zur Verfügung.

§ 6

Auflösung des Beirates, Abberufung von Mitgliedern

Sofern der Beirat die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnimmt kann die Stadtverordnetenversammlung seine Auflösung und Neuwahlen beschließen. Die Stadtverordnetenversammlung kann aus den gleichen Gründen einzelne Mitglieder vorzeitig abberufen.

§ 7

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Nortorf kann zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Status der Wohnung, Tag des Bezuges der Hauptwohnung sowie Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Faxnummern der Bewerber/innen bei der Einwohnermeldebehörde oder den Betroffenen erheben, speichern und verarbeiten. Die Bewerber/innen, bei nicht Volljährigen auch deren Personensorgeberechtigten, legen hierfür schriftliche Einverständniserklärungen vor.

§ 8

Weitergehende Regelungen

Soweit diese Satzung keine spezifischen Regelungen enthält, gelten die Vorschriften der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung (Gemeindeordnung – GO) sinngemäß.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer örtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nortorf, den 26. Februar 2020

gez. Torben Ackermann
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Donnerstag, 19.03.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über die Fortschreibung der Innenentwicklung
4. Beratung über naturnahe Grünflächen in der Gemeinde
5. Beratung über die Sanierung der Fenster im Schulgebäude
6. Beratung über Transponder-Schließsysteme für die gemeindeeigenen Gebäude
7. Mitteilungen

**Sieber
Ausschussvorsitzender**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

13.03.2020

Nr. 11

Nachrichtliche Bekanntmachung - Grünschnittabfuhr im Frühjahr

Ab dem 16. März beginnt im Kreis Rendsburg-Eckernförde die Frühjahrssammlung von Baum- und Strauchschnitt aus Privatgärten.

Bei der anstehenden Vorbereitung auf die Gartensaison werden wieder mehr Grünabfälle zu entsorgen sein, als die Biotonnen fassen können. Wie in jedem Frühjahr bietet die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) eine kreisweite kostenlose Sammlung von Ast- und Strauchschnitt an.

Unabhängig vom Abfuhrtermin sollten Gartenfreunde mit der Arbeit nicht zu lange warten. Denn ab Ende Februar dürfen aus Naturschutzgründen Bäume und Sträucher nicht mehr beschnitten werden!

Beim Beschneiden von Pflanzen, gleichviel ob im Herbst oder im Frühjahr, sollte man ein wenig Vorsicht walten lassen, denn Beschneiden heißt, das Gewächs äußerlich zu verletzen. Benutzen Sie gut geschärftes Werkzeug und schneiden Sie Zweige immer direkt über einer Knospe ab.

Ihr Ast- und Strauchwerk können Sie am Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand bereitstellen. Die einzelnen Bündel dürfen nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein. Bitte achten Sie darauf, dass nur kompostierfreundliche Materialien zum Verschnüren der Bündel verwendet werden. Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Dasselbe gilt für Baumstümpfe (Stubben). Diese (und andere) Pflanzenabfälle können Sie bei einem Recyclinghof abgeben, meistens sogar kostenlos: Jeder Haushalt im Kreis kann gegen Vorlage der Originalabfallrechnung bis zu einem Kubikmeter Gartenabfall jährlich (maximal zwei Anlieferungen) kostenfrei zu einem der AWR-Höfe bringen.

Ihre Abfuhrtermine und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder beim Service-Telefon der AWR unter **(04331) 345-123** montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Gemeinde	Grünabfuhr im Frühjahr
Bargstedt	14.05.2020
Bokel	30.03.2020
Borgdorf-Seedorf	30.03.2020
Brammer	14.05.2020
Dätgen	30.03.2020
Eisendorf	30.03.2020
Ellerdorf	30.03.2020
Emkendorf	30.03.2020
Gnutz	13.05.2020
Groß Vollstedt	30.03.2020
Krogaspe	15.05.2020
Langwedel	30.03.2020
Stadt Nortorf	06.04.2020
Schülp bei Nortorf	06.04.2020
Timmaspe	15.05.2020
Warder	30.03.2020

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf